

ADAC Kart Academy

Vorläufiges Reglement 2017



vorbehaltlich DMSB-Genehmigung

Reglement ADAC Kart Academy

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Grundlagen des Wettbewerbs

Die ADAC Kart Academy wird nach folgenden Bestimmungen durchgeführt, denen sich alle Bewerber und Fahrer durch ihre Einschreibung unterwerfen:

- Internationales Sportgesetz der FIA mit Anhängen (ISG)
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Beschlüsse und Bestimmungen der CIK-FIA
- vorliegende Ausschreibung und eventuell zu erlassende Zusatzbestimmungen/Änderungen (Bulletins) des ADAC, die vom DMSB genehmigt sind.
- Ausschreibungen und Ausführungsbestimmungen der Veranstalter der einzelnen Wertungsläufe.
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVo)
- Rechts- und Verfahrensregeln der FIA
- DMSB-Kart-Reglement
- > DMSB-Veranstaltungsreglement
- DMSB Lizenzbestimmungen
- CIK-FIA General Prescriptions
- DMSB-Umweltrichtlinien
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA
- dem Ethikkodex und Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB
- den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB

1.2. Serienausschreiber

ADAC e.V., Bereich Automobilsport

Hansastr.19 80686 München Telefon: 089-7676-N.N.

Fax: 089-7676-4430 E-Mail: N.N.@adac.de

1.3. Klasseneinteilung

OK-Junior

1.4. Wertungsläufe

29./30.04.2017 Ampfing (ADAC Kart Masters)

27./28.05.2017 Kerpen (Deutsche Kart Meisterschaft)

08./09.07.2017 Hahn/Oschersleben (Deutsche Kart Meisterschaft)

12./13.08.2017 Oschersleben (ADAC Kart Masters)

09./10.09.2017 Wackersdorf (CIK/FIA Kart Weltmeisterschaft)

1.5. Status der Veranstaltungen

Status der Veranstaltungen: National A

1.6. Teilnahmeberechtigung, Lizenzen

Gewertet werden eingeschriebene Fahrer mit den folgenden Lizenzen des DMSB (gemäß DMSB-Lizenzbestimmungen 2017):

Nat. Kart-Lizenz Stufe A: Jahrgang 2003-2005 (12 bis 14 Jahre)
Int. Kart-Lizenz Stufe C-Junior Jahrgang 2003-2005 (12 bis 14 Jahre)

Eine Einschreibung und Wertung ist nur für DMSB-Lizenzinhaber möglich.

1.7. Einschreibung, Einschreibegebühr

Eine Wertung für die ADAC Kart Academy erfolgt nur für eingeschriebene ADAC-Mitglieder, deren Einschreibegebühr bezahlt ist, ab dem Zeitpunkt der Einschreibung. Eine Einschreibung ist nur für Teilnehmer zwischen 12 und 14 Jahren (Jahrgangsregelung) möglich.

Die Einschreibung für die ADAC Kart Academy erfolgt über den ADAC e.V. in München und muss bis zum 15.03.2017 schriftlich erfolgen. Die Einschreibung in die ADAC Kart Academy erfolgt als Blocknennung online unter www.adac-motorsport.de. Der ADAC behält sich das Recht vor auch noch Einschreibungen anzunehmen, die nach dem 15.03.2017 eingegangen sind.

Die Einschreibegebühr beträgt € 1340,-

= Einschreibegebühr ADAC €250,- + Nenngeld für die 5 Veranstaltungen

Die Leihgebühr für Chassis und Motor beträgt € 3950,- zzgl. MwSt. für alle 5 Veranstaltungen sowie dem Testtag in Kerpen. Alle Kosten für Verschleißteile (Schmierstoffe, Benzin usw.), Schäden, Betreuung, Stellplatz, Overall sowie für die Reifen werden von OTK Germany bzw. vom betreuenden Team direkt an den Teilnehmer berechnet.

Die Kosten (Gebühren) für die Ver- und Entsorgung (Strom, Wasser, Abfall) sind von den Teilnehmern direkt an den Bahnbetreiber bzw. den Veranstalter gemäß dessen Vorgaben zu entrichten. Die Kostenpauschale gilt nicht für Wohnmobile und Wohnwagen.

Die Einschreibegebühr ist der ausgefüllten und unterschriebenen Einschreibung als Scheck beizufügen oder unter Angabe des Zahlungsgrundes auf das nachfolgende Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: ADAC e.V.

Bankverbindung: Bayerische Landesbank München DE 25 7005 0000 0000 0558 30

BIC: BYLA DE MM

Bitte unbedingt Zahlungsgrund angeben: "ADAC Kart Academy + Fahrername"

Die Einschreibegebühren und Leihgebühren werden nicht -auch nicht teilweise- zurückgezahlt, wenn Bewerber/Fahrer an der ADAC Kart Academy nicht oder nicht weiter teilnehmen.

Die Zahl der Einschreibungen ist auf 34 Teilnehmer begrenzt. Die Einschreibungen werden in der Reihenfolge ihres Zahlungseingangs berücksichtigt.

Der Serienausschreiber behält sich vor Einschreibungen mit Angabe von Gründen abzulehnen.

Einschreibungen sind nicht übertragbar. Ein Austausch eines eingeschriebenen Fahrers durch einen Bewerber ist nicht möglich.

Jeder eingeschriebene Teilnehmer der ADAC Kart Academy ist verpflichtet, sich bei einer Nichtteilnahme an einer Veranstaltung rechtzeitig schriftlich beim Serienausschreiber abzumelden. Unentschuldigtes Fernbleiben wird von den Sportkommissaren an den DMSB gemeldet.

1.8. Nennungen zu den Wertungsläufen

Mit der Abgabe des Einschreibeformulars/Blocknennung gem. Art. 1.7. beauftragt und bevollmächtigt der Bewerber den ADAC und dessen Beauftragte, in seinem Namen Nennungen zu allen angegebenen Veranstaltungen, bei denen Wertungsläufe zur ADAC Kart Academy durchgeführt werden, abzugeben (Blocknennung).

1.9. Permanenttickets

Jeder eingeschriebene Fahrer erhält folgende Permanenttickets:

- 1 Fahrer
- 1 Mechaniker A
- 2 Mechaniker B

Die Permanenttickets sind nicht für die Kart Weltmeisterschaft in Wackersdorf gültig.

1.10. Testtage

Vor Beginn der Saison finden zwei Testtage für die eingeschriebenen Teilnehmer statt. Im Rahmen dieser Testtage werden die Chassis für die Teilnehmer angepasst. Ort und Datum der Testtage werden rechtzeitig vorher bekannt gegeben.

2. Technische Bestimmungen

Es gilt das CIK-FIA-Reglement sofern durch das vorliegende Reglement nichts anderes geregelt ist:

2.1. Zugelassenes Material

Die Chassis inkl. u.a. Anbauteile werden am Freitagnachmittag von OTK Germany an die Fahrer ausgegeben, die Motoren inkl. Vergaser werden ebenfalls am Freitagnachmittag verlost und an die betreffenden Fahrer ausgegeben. Nach dem letzten Rennen am Sonntag muss das Material wieder an OTK Germany zurückgegeben werden.

Folgendes Material wird von OTK Germany im Rahmen der Leihgebühr zur Verfügung gestellt und muss während der Veranstaltung verwendet werden:

Chassis: Exprit Noesis Motor: Vortex DDJ

Vergaser: Dell'Orto VHST 24 mm
Ansauggeräuschdämpfer: KG Nitro 23 mm

Auspuff: Elto OKJ

Felgen: OTK MXJ 130-210
Hinterachse: OTK Typ N

Sitz: OTK

Alle Verschleißteile (Schmierstoffe, Benzin usw.), Schäden, Betreuung, Stellplatz, Overall sowie für die Reifen müssen vom Fahrer selbst gestellt werden. Es dürfen ausschließlich nur Original OTK-Ersatzteile verbaut werden.

Das Setup des Chassis darf nur über Sturz/Nachlauf und Spurbreite geändert werden. Die Chassishöhe kann zudem an Vorder- und Hinterachse geändert werden. Die Motorenübersetzung ist durch drei vorher festgelegte Übersetzungen anpassbar. Alle anderen Anpassungen sind verboten.

Die Betreuung des Karts während der Veranstaltung kann frei gewählt werden.

Pro Veranstaltung (bestehend aus freiem Training, Zeittraining und 2 Rennen) sind 1 Chassis und 1 Motor zugelassen. Für die freien Trainings am Samstag sind 1 Satz neuer Slickreifen sowie die gebrauchten Slickreifen für Zeittraining und Rennen der vorhergehenden Veranstaltung zugelassen (bei der ersten Veranstaltungen die Slickreifen des Testtages). Für das Zeittraining und die beiden Rennen sind 1 Satz neuer Slickreifen plus 1 Ersatzreifen für vorne oder hinten zugelassen. Die Anzahl der Regenreifen ist frei.

2.1.1. Materialkennzeichnung

Die vorgenannten Teile müssen durch die Technischen Kommissare gekennzeichnet werden. Die Materialkennzeichnung erfolgt in der Regel während der Technischen Abnahme, es sei denn, in der Ausschreibung wird per Bulletin ein anderer Zeitpunkt festgelegt.

Die Kennzeichnung der zugelassenen Reifen für die freien Trainings erfolgt am Freitagnachmittag gem. Zeitplan. Die Kennzeichnung der zugelassenen Reifen für das Zeittraining und die Rennen erfolgt vor dem Start zum Zeittraining oder unmittelbar danach durch einen Technischen Kommissar. Für die Durchführung der Kennzeichnung ist ausschließlich der Fahrer verantwortlich.

Sollte vor dem Zeittraining ein gekennzeichnetes Teil defekt sein, so kann ein anderes Teil nachgezeichnet werden. Das defekte Teil muss jedoch bei den Technischen Kommissaren hinterlegt werden. Nur das gekennzeichnete Material ist im Zeittraining und Rennen zugelassen.

2.1.2. Materialtausch

Auf Anordnung der Technischen Kommissare (nach Abstimmung mit den Sportkommissaren) kann jederzeit während einer Veranstaltung der Austausch der vom Fahrer/Bewerber verwendeten Teile (z.B. Motor, Zündsystem oder einzelne Komponenten des Zündsystems, Kupplung oder Kupplungsteile, u.a.) durch ein vom ADAC bereitgestelltes Teil (gleiches Homologationsmodell) verlangt werden.

2.1.3. Ersatzreifen

Der permanente Renndirektor hat die Möglichkeit, in Abstimmung mit den Sportkommissaren, in Ausnahmefällen zusätzlich Reifen zuzulassen.

2.1.4. Ersatzchassis

Sollte im Laufe der Veranstaltung das abgenommene und verplombte Chassis eines Teilnehmers durch einen Unfall irreparabel beschädigt werden, darf nach Genehmigung durch den Obmann der Technischen Kommissare und dem Serienkoordinator ein Ersatzchassis nachträglich abgenommen werden.

2.1.5. Ersatzmotor

Sollte im Laufe der Veranstaltung der abgenommene und verplombte Motor eines Teilnehmers durch einen Defekt irreparabel beschädigt werden, darf nach Genehmigung durch den Obmann der Technischen Kommissare und dem Serienkoordinator ein Ersatzmotor nachträglich abgenommen werden.

2.1.6. CIK-FIA Frontverkleidungs-Befestigungssystems

Gemäß DMSB-Kart-Reglement.

2.2. Mindestgewicht

140 kg gem. CIK-FIA-Reglement,

2.3. Reifen

Es sind die nachfolgenden Reifen vorgeschrieben bzw. zugelassen:

Slick	VEGA XH 2 CIK F/Z Option	vorne 10 x 4.60-5	hinten 11 x 7.10-5
Regen	VEGA W5 CIK	vorne 10 x 4.20-5	hinten 11 x 6.00-5

Ein Säubern der Reifen mittels Fön und manueller Hilfsmittel, wie Schaber, Spachtel etc. ist zulässig.

Jede Maßnahme zur Temperaturerhöhung der Reifen vor der Startaufstellung zum Zeittraining oder Rennen ist unzulässig. Daher muss die Reifensäuberung so rechtzeitig erfolgen, dass die Reifen bei der Startaufstellung zum Zeittraining oder Rennen, keine Temperaturerhöhung mehr aufweisen.

Jegliche chemische Behandlung der Reifen ist verboten.

Wird bei einem Teilnehmer ein Vergehen gegen die vorgeschriebenen Reifen festgestellt (z.B. chemische Behandlung der Reifen), erfolgt ein Wertungsausschluss für die gesamte betreffende Veranstaltung.

Zur Kontrolle der Reglementskonformität der Reifen kann für Zeittraining, Qualifikationsläufe (Heats) und Finalläufe das Messgerät MiniRAE Lite der Firma "RAE Systems Inc. (USA)" eingesetzt werden bzw. zu jeder Zeit während der Veranstaltung kleine Gummiproben aus der Reifenlauffläche entnommen werden. Die Teilnehmer haben diese Probenentnahme/Messungen jederzeit zu gestatten. Der maximale Grenzwert der VOC-Messung der Reifen darf unter keinen Umständen 15 ppm überschreiten.

Hinweis: Verunreinigungen der Reifen, z.B. durch Kettenspray sind zu vermeiden, da diese zu einem Überschreiten des Grenzwertes führen können.

Sollte bei dieser Messung festgestellt werden, dass ein oder mehrere Reifen nicht den Vorgaben entsprechen, darf der Bewerber/Fahrer an dem betreffenden Wettbewerbsteil (Zeittraining, Qualifikationsläufe (Heats), Rennen 1, Rennen 2) nicht teilnehmen und der betreffende Fahrer erhält keinen Zugang zum Vorstartbereich. Proteste gegen diese Maßnahme sind nicht zulässig. Proteste und Berufungen haben diesbezüglich keine aufschiebende Wirkung.

2.4. Reifenhandling

Bei allen Veranstaltungen zur ADAC Kart Academy erfolgt die Anlieferung der Slickreifen ausschließlich durch die Fa. GN Motorsport GmbH. Nur diese Reifen dürfen für die Veranstaltung verwendet werden.

Am Freitagnachmittag bei der jeweiligen Veranstaltung erhalten die Fahrer gegen Abgabe ihres Coupons/Vouchers (zu erwerben bei ihrem Reifenhändler oder Team) an der Reifenausgabestelle die Slickreifen für die freien Trainings. Am Samstag erhalten die Fahrer gegen Abgabe ihres Coupons/Vouchers an der Reifenausgabestelle die Slickreifen für das Zeittraining und die beiden Rennen. Die Reifen werden gem. Zeitplan der betreffenden Veranstaltung ausgegeben und markiert.

Ersatz-Slickreifen sind ebenfalls an der Reifenausgabestelle erhältlich und müssen durch die Technischen Kommissare markiert werden.

Für die Beschaffung und Kennzeichnung der Regenreifen ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

2.5. Kraftstoff / Öl

Es ist ausschließlich Einheitskraftstoff der Marke Aral Ultimate vorgeschrieben. Dieser ist an allen öffentlichen Aral-Tankstellen im gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zu beziehen.

Der Kraftstoff muss den CIK-FIA-Bestimmungen (Techn. Reglement Art. 2-21.1) sowie der DIN EN 228 (unverbleiter Otto-Kraftstoff) entsprechen. Zur Kontrolle können zu jeder Zeit der Veranstaltung Kraftstoffproben entnommen werden. Die Karts müssen nach jedem Training und Rennen noch soviel Kraftstoff im Tank haben, dass auf Anweisung der Sportkommissare mindestens 2 Liter entnommen werden können. Ein Protest gegen die Kraftstoffrestmenge ist nicht zulässig.

Dem Kraftstoff darf in allen Zweitaktklassen ausschließlich ein Schmiermittel beigemengt werden, welches in der offiziellen CIK-FIA-Liste 2017 (siehe CIK-FIA-Reglement) aufgeführt ist.

Wird bei einem Teilnehmer ein Vergehen gegen den vorgeschriebenen Einheitskraftstoff festgestellt, erfolgt ein Wertungsausschluss für die gesamte betreffende Veranstaltung.

Es ist ausschließlich Öl vom Typ Roklube zugelassen.

2.6. Vorgeschriebene Nummerntafeln / Startnummern

Startnummerntafeln gemäß DMSB-Kartreglement und CIK-FIA-Reglement.

Alle eingeschriebenen Fahrer erhalten permanente Startnummern, die für alle Veranstaltungen gültig sind. Die Startnummernvergabe erfolgt ab Startnummer 2 numerisch aufsteigend nach Nennungs- und Zahlungseingang. Wunschstartnummern können erst nach erfolgtem Nennungs- und Zahlungseingang reserviert werden.

2.7. Fahreranzug

Der von OTK Germany zur Verfügung gestellte Fahreroverall muss während der kompletten Veranstaltung getragen werden. Der Overall kann bei OTK Germany käuflich erworben werden.

3. Durchführungsbestimmungen

3.1. Freies Training

Zwei bis drei freie Trainings am Samstag von mindestens 10 Minuten Dauer für jeden Teilnehmer sind vorgeschrieben.

3.2. Zeittraining

Das Zeittraining am Samstagnachmittag findet grundsätzlich in einer Trainingssitzung mit 10 Minuten Zeitdauer statt. Die beste Trainingszeit entscheidet über die Startaufstellung für Rennen 1.

Die Anzahl der gefahrenen Runden sowie der Trainingszeitpunkt sind freigestellt. Sobald ein Teilnehmer den Boxenbereich anfährt, darf er nicht wieder das Zeittraining aufnehmen. Jeder Teilnehmer muss mindestens eine gezeitete Runde absolvieren, um sich für die Rennen zu qualifizieren, die innerhalb von 120% der Zeit des Klassenschnellsten liegt. In begründeten Ausnahmefällen entscheidet der Rennleiter/Renndirektor auf schriftlichen Antrag des betreffenden Bewerbers über eine Zulassung zum Start.

Bei Zeitgleichheit wird die zweitschnellste Runde des betreffenden Fahrer herangezogen (danach die drittschnellste Runde, usw.).

3.3. Warm Up

Am Sonntagmorgen wird ein 10-minütiges Warm Up für die Teilnehmer der Rennen gefahren.

Die Teilnahme ist freiwillig. Es müssen die Reifen verwendet werden, die bei der jeweiligen Veranstaltung ausgegeben wurden..

3.4. Rennen

Bei den Veranstaltungen werden am Sonntag jeweils 2 Rennen durchgeführt. In einem Rennen können maximal 34 Karts teilnehmen (gem. jeweils gültiger DMSB-Streckenlizenz).

Die Startaufstellung für das 1. Rennen erfolgt nach dem Ergebnis des Zeittrainings.

Die Startaufstellung für das 2. Rennen erfolgt nach dem Einlauf des 1. Rennens, auch wenn Proteste aus dem 1. Rennen noch nicht entschieden sind.

3.5. Vorstart / Startaufstellung

Jedem Fahrer ist es erlaubt seine für die Veranstaltung gekennzeichneten Slickreifen und/oder Regenreifen sowie Werkzeug für den Reifenwechsel mit in den Vorstartbereich zu nehmen, jedoch ist jegliches Arbeiten am Kart mit Ausnahme der Korrektur des Reifendrucks im Vorstartbereich verboten. Wenn der Rennleiter/Renndirektor aufgrund von geänderten Wetterbedingungen eine Startverzögerung beschließt, können Reparaturen/Änderungen am Kart in diesem Bereich vorgenommen werden. Der Renndirektor legt fest welchen Umfang die Reparaturen/Änderungen haben dürfen.

3.6. Startart

Es erfolgt rollender Start.

3.7. Renndistanz

Die Renndistanz beträgt pro Rennen 15-17 km.

3.8 Wertungsstrafen

Wenn in den vorgenannten Bestimmungen nichts anderes geregelt ist, gelten bei der Bewertung von Vorfällen und die daraus resultierenden Bestrafungen von Bewerbern/Fahrern neben dem DMSB-Kart-Reglement auch die CIK-FIA General Prescriptions.

3.9. Technische Überprüfung nach dem Rennen

Nach Beendigung jedes Rennens zur ADAC Kart Academy gelten die parc fermé Bestimmungen. Die Technischen Kommissare sind verpflichtet, eine Endabnahme von mindestens 3 Karts mit Ausrüstung auf Übereinstimmung mit dem Reglement (Motor, Vergaser, Übersetzung, Chassis, Reifen usw.) vorzunehmen.

Die bei einer Untersuchung von Amtswegen anfallenden Re-/Demontagekosten (z.B. für Dichtmittel, Schmierstoffe oder für Arbeitsleistungen) hat der betreffende Fahrer/Bewerber selber zu tragen.

Bei einem abgewiesenem Protest wird das Kart im Rahmen der regulären Nachuntersuchung überprüft.

4. Wertung und Preise

4.1. Wertung

Für die Gesamtwertung gelten nur die hierfür ausgeschriebenen Veranstaltungen. Bei jeder dieser Veranstaltungen werden zwei Rennen zur ADAC Kart Academy durchgeführt und nach dem offiziellen Rennergebnis Punkte pro Rennen wie folgt zugeteilt:

Platz:	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
Punkte:	25	20	16	13	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

Eine Punktevergabe erfolgt nur für diejenigen Fahrer, die mindestens 75% der Distanz des führenden Fahrzeuges zurückgelegt haben.

Es erfolgen keine Streichresultate.

Sieger der ADAC Kart Academy ist der Fahrer mit der höchsten Punktzahl. Bei Punktegleichheit (ex-aequo) entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und eventuell weiteren Plätze aller für die Meisterschaft durchgeführten Rennen. Sofern dann noch Punktegleichheit besteht, entscheidet die bessere Platzierung im letzten Rennen, dann im vorletzten Rennen, usw.

4.2. Siegerehrung und Pokale

Pro Veranstaltung erhalten die ersten 5 Fahrer pro Wertungslauf einen Pokal durch den Veranstalter.

Die 5 bestplatzierten Fahrer pro Klasse in der Gesamtwertung erhalten bei der Gesamtsiegerehrung der ADAC Kart Academy einen Pokal durch den Serienausschreiber.

Die Siegerehrungen bei den Veranstaltungen erfolgen vorläufig und vorbehaltlich der technischen Nachuntersuchungen und evtl. Straf-, Protest- und Berufungsentscheidungen.

4.3. Preisgeld

Die Höhe des Preisgeldes sowie die Sachpreise werden gesondert bekannt gegeben.

Die Auszahlung der Preisgelder ist nur an Teilnehmer mit einer gültigen ADAC-Mitgliedschaft möglich.

5. Weitere Bestimmungen

5.1. Zeitnahme / persönliche Transponder

Die Zeitnahme bei allen Veranstaltungen zur ADAC Kart Academy erfolgt durch ein permanentes Zeitnahmeteam mittels Transponderzeitnahme. Für die ADAC Kart Academy sind persönliche Transponder vom Typ MYLAPS Kart Rechargeable Power Transponder (gelb) oder X2 Transponder Kart vorgeschrieben. Jeder Teilnehmer muss selbst dafür Sorge tragen, dass sich der Transponder bei den Veranstaltungen im einsatzbereiten Zustand befindet und muss die Transpondernummer bei der Papierabnahme dem Veranstalter mitteilen.

Die Benutzung des Transponders ist ab dem ersten freien Training vorgeschrieben.

5.2. Fahrerbesprechung

Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist für alle Teilnehmer Pflicht. Eine festgestellte Nichtteilnahme zieht ohne besonderes Strafverfahren eine Geldbuße von € 100,- nach sich. Der Renndirektor kann zudem die Anwesenheit bei der nächsten Fahrerbesprechungsgruppe anordnen.

5.3. Teilnehmerverpflichtung

Die Teilnehmer/Fahrer an der ADAC Kart Academy erkennen diese Regelungen mit Abgabe ihrer Einschreibung/Nennung unwiderruflich an und verpflichten sich zur Einhaltung und Beachtung dieses Reglements.

Jeder Teilnehmer/Fahrer verpflichtet sich zur Anbringung folgender Aufnäher/Aufkleber auf seinem Fahreranzug bzw. Kart:

- 1 Aufnäher ADAC (8x8 cm) auf dem Fahreroverall
- 2 Aufkleber ADAC (10x10 cm) auf dem Kart

Sind die entsprechenden Aufnäher/Aufkleber nicht angebracht, erhält der betreffende Fahrer keinen Zugang in den Vorstartbereich.

5.4. Unerlaubte Werbung insbesondere am Fahrzeug, Startnummern, Fahrerausrüstung, Truck

Es ist grundsätzlich nicht erlaubt Unternehmen, Produkte, Marken, Namen oder Ähnliches aus den Bereichen und Branchen von Sponsoren auf jeglichen Flächen der ADAC Kart Academy einschließlich deren Veranstaltungen zu präsentieren:

- Tabak und Tabakprodukte
- Alkohol (mit Ausnahme von alkoholfreiem Bier)
- Pornographie
- Politik
- Religion
- soziale oder beleidigende Werbung
- private Wett- und Glücksspielanbieter ohne Erlaubnis in der Bundesrepublik Deutschland

5.5. Umweltschutz

Jeder Teilnehmer einer Veranstaltung ist für die Entsorgung des/der bei ihm anfallenden Abfalls bzw. Altstoffe (z.B. Altöl, Reifen, Altteile, Papier) selbst verantwortlich. Wenn vom Veranstalter entsprechende Entsorgungsbehälter aufgestellt werden, sind diese, ggf. unter strikter Beachtung der vorgesehenen Sortierung unbedingt zu benutzen.

Es ist streng verboten, im Verlauf oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Veranstaltung Abfälle sowie Altstoffe wegzuwerfen oder liegen zu lassen bzw. soweit eine getrennte Entsorgung vom Veranstalter vorgesehen ist, miteinander zu vermischen. Bei Zuwiderhandlungen wird der Teilnehmer (dieser haftet auch für seine Helfer) von den Sportkommissaren oder vom Veranstalter mit einer Sportstrafe (Geldstrafe, Ausschluß bzw. Wertungsverlust sowie u. U. Suspendierung) belegt. Darüber hinaus kann er vom Veranstalter für alle Folgekosten haftbar gemacht werden.

Beim Auftanken, sowie bei Arbeiten am Motor auf dem Veranstaltungsgelände (Fahrer- und Industrielager) sind Schutzfolien unter das Kart (mindestens 1,5 x 2,5 m) zu legen. Diese Folien müssen unter Vermeidung von Umweltschäden spätestens unmittelbar nach Abschluss der Veranstaltung vom Teilnehmer wieder mitgenommen oder unter Beachtung der Anweisung des Veranstalters, entsorgt werden.

Beim Reinigen des Karts dürfen nur Reinigungsmittel mit biologisch abbaubaren chemischen Substanzen verwendet werden.

Generell sind die DMSB-Umweltrichtlinien zu beachten.

5.6. Fahrerlager

Jedem Teilnehmer steht eine maximale Fläche von 25 m² im Fahrerlager zu. Darüber hinausgehender Platzbedarf ist nur in Absprache mit dem Veranstalter möglich. Wohnwagen und Wohnmobile können nur mit Genehmigung des Veranstalters im Fahrerlager abgestellt werden.

5.7. Ausschluss aus der Serie, Wertungsausschluss, Aberkennung des Preisgeldes

Bei Verstößen gegen die vorliegende Ausschreibung, die Reglements der CIK-FIA, die Reglements des DMSB, bei Unsportlichkeit, insbesondere unsportlicher Fahrweise, kann je nach Schwere des Vergehens eine Verwarnung bis Ausschluss aus der Wertung der betreffenden Veranstaltung oder Ausschluss aus der "ADAC Kart Academy" durch die Sportkommissare des DMSB erfolgen, darüber hinaus kann ein Sportgerichtsverfahren beim DMSB eingeleitet werden.

5.8. Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution (DMSB):

National A Lizenzsport: 300,00 €

Berufungsgebühr gegen Sportgerichtsentscheidungen National A (DMSB) 1.000,00 €

(Protest- und Berufungsgebühren sind mehrwertsteuerfrei)

15.9. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

- (1) Bei Entscheidung der FIA, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
- (2) Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

5.10. Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (=Teilnehmer) zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement.

5.11. Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

- (1) Die Teilnehmer (=Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.
- (2) Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung können Änderungen in Form von Bulletins nur durch die Sportkommissare der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn aus Gründen der Sicherheit und / oder höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Renndauer, Rundenzahl und Sportwarte oder offensichtliche Fehler in der Ausschreibung betrifft.
- (3) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe aus vorgenannten Gründen abzusagen oder zu verlegen, vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen ASN und der FIA, sofern der Kalender betroffen ist, Schadensersatz- oder Erfüllungsansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

5.12. Maßgeblicher Reglementstext

Nur der deutsche, vom DMSB genehmigte, Reglementtext ist verbindlich.

5.13. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte

Alle Copyright und Bildrechte liegen beim ADAC e. V. einschließlich der Bilder, die von Fernsehübertragungen der ADAC Kart Academy übernommen werden.

Alle Fernsehrechte der ADAC Kart Academy sowohl für terrestrische Übertragung als auch für Kabel- und Satellitenfernsehübertragung, alle Videorechte und alle Rechte zur Verwertung durch sämtliche elektronische Medien, einschließlich Internet liegen beim ADAC e. V.

Jede Art von Aufnahmen, Ausstrahlung, Wiederholung oder Reproduktion zu kommerziellen Zwecken ist ohne schriftliche Zustimmung des ADAC e. V. verboten.

Reglement vom DMSB am xx.xx.2016 unter der Reg.-Nr. xxx/17 genehmigt.